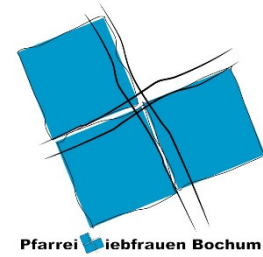


Pfarr- und Kirchengemeinde Liebfrauen Bochum



Bochum, 21.08.2021

Coronaregeln für Kinder-, Jugend- und Katechesegruppen

3G-Regelung

- Geimpften, Genesenen oder Getesteten soll wieder eine weitgehend uneingeschränkte Nutzung von Angeboten und Einrichtungen sowie eine Normalisierung aller Lebensbereiche ermöglicht werden (§ 1 Abs. 2).
- **Schulpflichtige Kinder und Jugendliche** gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.
- Kinder bis zum Schuleintritt brauchen keinen Coronatest und sind generell getesteten Personen gleichgestellt.
- Bei Gruppenangeboten in geschlossenen Räumen mit bis zu 20 Teilnehmenden in der Kinder- und Jugendarbeit sowie bei Eltern-Kind-Angeboten besteht keine Verpflichtung zum Tragen der Maske (§ 3 Abs. 2 Nummer 15).
- Für Katecheten und Gruppenleiter gilt dabei die 3G-Regelung. Sie sind entweder geimpft, genesen oder weisen einen negativen Corona Schnelltest (höchstens 48 Std. alt) gemäß (§ 4 Abs. 2 Nummer 1) nach.
- Das Erstellen einer Liste für die Nachverfolgbarkeit ist nicht mehr erforderlich.

P. David Ringel OCist
Pfarrer

Martin Szymkowiak
Arbeits- u. Gesundheitsschutz